

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 80 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 nach durchgeföhrter Rechnungsprüfung folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage: BV/0260/2025

Beschlussnummer: 13/111/25

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2024 wird beschlossen.

Vorlage: BV/0261/2025

Beschlussnummer: 13/112/25

Dem Bürgermeister wird nach § 80 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Eberswalde erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besteht für jeden ein unbefristetes Einsichtsrecht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 03334-64301 oder per Mail an rechtsamt@eberswalde.de zu den üblichen Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Eberswalde, Breite Straße 41-44, Raum 212, 16225 Eberswalde erfolgen.